



Anlage 2
zu den Beteiligungsrichtlinien des
Landes Oberösterreich

Verhaltenskodex

für die Unternehmensgruppe der OÖ Landes- holding GmbH

Die in diesem Verhaltenskodex verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf Frauen wie Männer gleichermaßen.



Inhaltsverzeichnis

I. Grundlegendes	3
Was wir erreichen wollen	3
Wen es betrifft	4
Woran wir uns orientieren	4
II. Wir handeln wirtschaftlich und zukunftsorientiert	5
Basisziele einer wirkungsorientierten Verwaltung	5
Nutzung von Synergien	5
III. Wir handeln verantwortungsbewusst und nachhaltig	5
Unser Miteinander	5
Vertrauensvoller Umgang	6
Loyalität und Führung	6
Gesundheit und Sicherheit	6
Umwelt und Nachhaltigkeit	6
Innere Organisation der Geschäftsabläufe	7
Umgang mit Vermögenswerten	7
Unsere risikoaverse Finanzgebarung	7
Ausschluss von Spekulation	7
Finanzen	7
IV. Wir handeln transparent, fair und integer	8
Transparenz	8
Interessenskonflikte	8
Anti-Korruption	9
Sponsoring und Spenden	9
Beschaffung und Vergabe	10
Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, Informationssicherheit	10
Unsere Kommunikation	11
V. Abschließendes	11
Fragen & Ansprechpartner	11
Konsequenzen bei Verstößen	11

I. Grundlegendes

Was wir erreichen wollen

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex wollen wir die Kenntnis und die Einhaltung der für die Mitarbeiter sowie für die Organe der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH geltenden Normen gewährleisten. Darüber hinaus wollen wir auch für eine konsistente und effiziente Public Corporate Governance sorgen sowie die in der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH zu wahren ethisch-moralischen Werte bewusst machen.

Da die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH die indirekten Beteiligungen des Landes Oberösterreich umfasst, orientieren wir uns bei der Festlegung einer einheitlichen und durchgängigen Corporate Governance an den einschlägigen Standards des Landes Oberösterreich. Wir streben daher eine Harmonisierung bereits bestehender oder noch zu implementierender Compliance-Standards mit jenen des Landes Oberösterreich an.

Die OÖ Landesholding GmbH hat keinen Auftrag zur operativen Konzernleitung, weshalb die konkrete Umsetzung der Compliance-Standards durch die Branchenholdings und die operativen Gesellschaften nach ihren individuellen Gegebenheiten zu erfolgen hat. Dennoch obliegt ihr im Rahmen der Gesamtstrategischen Ausrichtung der Beteiligungsverwaltung auch die Weiterentwicklung der generell für den Beteiligungsbereich des Landes Oberösterreich geltenden strategischen und organisatorischen Mindeststandards.

Konkret ist es uns insbesondere wichtig, dass

- ein bedarfsgerechtes Compliance-System zur Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen durch geeignete organisatorische Maßnahmen in den Beteiligungsunternehmen implementiert und gelebt wird,
- Zielvereinbarungen mit dem Land Oberösterreich abgeschlossen und eingehalten werden,
- die nach den standardisierten Organisationsnormen (sh. Anlagen 4 und 5 der Beteiligungsrichtlinien des Landes Oberösterreich) erforderlichen Zustimmungserfordernisse eingehalten werden,
- das Vorliegen der sonstigen rechtlichen Voraussetzungen nachweislich geprüft wird,
- ein risikobasiertes internes Kontrollsystem durch geeignete Maßnahmen, z.B. die Anwendung des 4-Augenprinzips bei allen rechtsverbindlichen Geschäftsfällen, eingerichtet wird,
- die Entscheidungsprozesse transparent und dokumentiert sind,
- Entscheidungen nach sachlichen und objektiven Kriterien getroffen werden,
- eine unzulässige Einflussnahme Dritter auf Entscheidungsträger der Beteiligungsunternehmen durch geeignete Maßnahmen der Korruptionsprävention verhindert wird,
- das Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz zuverlässig beachtet wird.

Wen es betrifft

Der Verhaltenskodex gilt für alle Organwähler und -mitglieder sowie Mitarbeiter aller von der OÖ Landesholding GmbH beherrschten Unternehmen einschließlich der OÖ Landesholding GmbH selbst (im Folgenden kurz „wir“ oder „Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH“). Darunter fallen auch Personen, die funktional gleichwertig wie Mitarbeiter agieren (z.B. Bedienstete des Landes Oberösterreich in Beteiligungsunternehmen, überlassene Arbeitskräfte). Dieser Kodex ist Maßstab für das Verhalten innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH.

Wir gehen als Mitarbeiter mit Führungsaufgaben mit gutem Beispiel voran und tragen in unserem Wirkungsbereich Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie für die Kommunikation der Inhalte an unsere Mitarbeiter.

Wir sehen diesen Verhaltenskodex nicht nur als internen Maßstab, sondern wenden uns damit auch an unsere Vertragspartner, Kunden, Lieferanten und sonstigen Stakeholder wie politische Entscheidungsträger, Fördergeber und die Bevölkerung, um unsere Verhaltensregeln transparent zu machen. Dadurch wollen wir das Bewusstsein der Einhaltung der Verhaltensregeln und das Vertrauen in die gesamte Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH nachhaltig stärken.

Alle Unternehmen der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH sowie deren Geschäftsführungen und Vorstände sind aufgefordert, die in diesem Kodex zusammengefassten Standards zu individualisieren und umzusetzen. Sofern in einem Unternehmen ein eigener Verhaltenskodex besteht oder erlassen wird, darf er dem vorliegenden Verhaltenskodex weder widersprechen noch diesen ganz oder in Teilen außer Kraft setzen.

Woran wir uns orientieren

Als unser oberstes Prinzip gilt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie darüber hinausgehend die Befolgung unserer internen Vorgaben (Beteiligungsstrategie und Beteiligungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Erlässe, Richtlinien, Zielvereinbarungen, Verfahrensanweisungen, etc.).

Das Compliance-System in seiner Gesamtheit hat zum Ziel, die Kenntnis und die Einhaltung dieser geltenden Normen zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex legt die dabei von uns zu beachtenden Handlungsmaximen als einheitliche Corporate Governance Grundsätze fest und dient uns als wesentliche Grundlage für eigenverantwortliches Handeln.

Wir informieren uns über die in unserem jeweiligen Aufgabenbereich relevanten Vorgaben und Änderungen und berücksichtigen diese in unserem täglichen Arbeitsleben. Darüber hinaus achten wir ethische und moralische Grundwerte. Entscheidungen treffen wir unvoreingenommen und ausschließlich auf Basis des Systems der wirkungsorientierten Verwaltung.

II. Wir handeln wirtschaftlich und zukunftsorientiert

Basisziele einer wirkungsorientierten Verwaltung

Wir orientieren uns im Rahmen unserer Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen insbesondere an den Basiszielen

- Wirksamkeit
- Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit
- Qualität
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Wir verfolgen Ziele nicht eindimensional, vielmehr kommt es auf einen Ab- und Ausgleich der genannten Basisziele an.

Nutzung von Synergien

Resultierend aus unserer Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln, erachten wir deren bestmöglichen Einsatz als selbstverständlich und versuchen dabei stets, Synergieeffekte zu nutzen.

Dabei bedienen wir uns im Bedarfsfall der für die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten des Landes Oberösterreich mit den Beteiligungsunternehmen eingerichteten Synergiestruktur.

III. Wir handeln verantwortungsbewusst und nachhaltig

Unser Miteinander

Wir achten die Individualität des Einzelnen und verpflichten uns zu einem toleranten und respektvollen Verhalten sowie einer offenen Kommunikation. Daher schaffen wir ein Klima, in dem jeder von uns geschätzt und respektiert wird, und fördern Verhaltensweisen, die auf einen fairen, vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander abzielen.

Wir tolerieren kein diskriminierendes Verhalten oder ungleiche Behandlung, sei es aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts oder anderer Eigenschaften. Insbesondere alle Formen von sexistischem Verhalten und sexueller Belästigung, rassistischen Äußerungen und Ähnlichem werden strikt abgelehnt. Als Führungskräfte sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, diesbezügliche Missstände unbeschadet allfälliger weiterer Konsequenzen umgehend abzustellen.

Wir bekennen uns zu aktiver Gleichbehandlung und Gleichstellung, um insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Bei Entscheidungen werden die Anliegen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt und wird bestehenden Benachteiligungen aktiv entgegen gewirkt.

Vertrauensvoller Umgang

Gegenseitiges Vertrauen bildet die Grundlage für funktionierende Arbeitsbeziehungen, sowohl innerhalb unserer Unternehmen, als auch gegenüber Dritten. Aus diesem Grund bekennen wir uns zu einem offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander als auch mit Dritten.

Kontrollmaßnahmen in unseren Arbeitsabläufen sowie die nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungen stellen keinen Widerspruch zu diesem Vertrauensprinzip dar. Wirksame Kontrollen sowie die notwendigen Dokumentationen bilden vielmehr Schutzmechanismen für die Mitarbeiter und unterstützen eigenverantwortliches Handeln. Die Einhaltung eines qualitativen 4-Augenprinzips ist für uns selbstverständlich.

Loyalität und Führung

Loyalität und Führungsqualität stehen für uns in einem untrennbaren Zusammenhang. Als Mitarbeiter mit Führungsaufgaben sind wir uns nicht nur unserer Verantwortung sondern insbesondere auch unserer Vorbildwirkung bewusst:

- Loyalität bedeutet, dass Führungskräfte sowohl zum Unternehmen als insbesondere auch in schwierigen Situationen zu ihren Mitarbeitern stehen.
- Ebenso bekennen sich die Mitarbeiter zur Loyalität gegenüber dem Unternehmen und dessen Führung.
- Wir schätzen wechselseitig konstruktive Kritik.
- Unsere Loyalität und unser Handeln sind unabhängig von unserer persönlichen ideologischen, politischen oder religiösen Überzeugung.

Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sind uns ein besonderes Anliegen. Arbeitsschutz stellt daher für uns einen unverzichtbaren Bestandteil unseres Wirkens dar.

Wir legen auch deshalb größten Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen und innerbetrieblichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für uns haben der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen einen besonderen Stellenwert. Schutz der Umwelt heißt für uns, Gefahren für Menschen und Umwelt bestmöglich zu vermeiden, den Ressourcen- und Energieverbrauch zu senken und Emissionen und Abfälle soweit wie möglich zu minimieren.

Die Beteiligungsunternehmen der OÖ Landesholding GmbH ordnen Nachhaltigkeit ihren Unternehmenszielen zu und nehmen diese in die Grundsätze der Führung auf.

Innere Organisation der Geschäftsabläufe

Wir gestalten Prozessabläufe so, dass

- Verantwortlichkeiten festgelegt,
- Mehrfachzuständigkeiten vermieden,
- Transparenz geschaffen und
- Zustimmungspflichten, Mitbeteiligungen, Vertretungsbefugnisse und Zeichnungsberechtigungen definiert sind.

Umgang mit Vermögenswerten

Wir wahren die Vermögenswerte und gehen mit Betriebsmitteln wirtschaftlich, sparsam, zweckmäßig und verantwortungsbewusst um. Vermögenswerte und Dienstleistungen der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH werden nur für betriebsnotwendige Zwecke genutzt. Eine private Nutzung beispielsweise von Kraftfahrzeugen, Werkzeugen, Mobiltelefonen oder Laptops ist – wenn überhaupt – nur für nachweislich genehmigte Zwecke zulässig.

Das geistige Eigentum der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH ist ein wertvolles Gut, das es zu schützen gilt, sofern nicht gesetzliche Verpflichtungen entgegenstehen. Dieses geistige Eigentum umfasst neben Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen beispielsweise auch die Marken und Logos der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH, die von uns nicht missbräuchlich oder für private Zwecke verwendet werden.

Unsere risikoaverse Finanzgebarung

Ausschluss von Spekulation

Wir vermeiden im Rahmen unserer grundsätzlich konservativ ausgerichteten Geschäftspolitik nach Möglichkeit die Inkaufnahme von Risiken und beachten das Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz, auch wenn unser Unternehmen nicht direkter Normadressat dieses Gesetzes ist. Wir tätigen keine Finanzgeschäfte, die weder im Unternehmensgegenstand vorgesehen sind, noch solche, denen kein dem Unternehmensgegenstand entsprechendes Grundgeschäft zugrunde liegt.

Finanzen

Mit erhaltenen Fördermitteln gehen wir widmungsgemäß und sparsam um. Die Verwendung der Fördermittel ist transparent, nachvollziehbar und entsprechend dokumentiert.

IV. Wir handeln transparent, fair und integer

Transparenz

Der jeweiligen Geschäftsführung obliegt die Einrichtung eines risikobasierten, den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems.

Alle geschäftlichen Entscheidungen und Transaktionen entsprechen den gesetzlichen und den internen Regelungen sowie den Prinzipien einer transparenten Geschäftsgebarung. Die Geschäftsprozesse und die getroffenen geschäftlichen Entscheidungen sind nachvollziehbar und dokumentiert. Wir bekennen uns zu einem risikobewussten Handeln und halten die vorgesehenen internen Kontrollen, z.B. ein qualitatives 4-Augenprinzip, ein.

Die Notfallpläne sind uns bekannt und wir kommunizieren erkannte Risiken aktiv an unsere Vorgesetzten.

Interessenskonflikte

Ungeachtet der von uns grundsätzlich nur nach sachlichen und objektiven Kriterien zu treffenden Entscheidungen können Situationen auftreten, in denen unsere persönlichen Interessen mit den Interessen der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH in Konflikt geraten. Solche Situationen sind nicht immer vermeidbar, daher ist ein transparenter und sensibler Umgang damit erforderlich. Deshalb legen wir (potentielle) Interessenskonflikte unseren Vorgesetzten offen. Zu Interessenskonflikten kann es beispielsweise in folgenden Situationen kommen:

- Beteiligungen durch uns oder uns nahe stehende Dritte an Unternehmen, die in geschäftlicher Beziehung mit der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH stehen
- Ausübung einer Funktion durch uns oder uns nahe stehende Dritte bei Unternehmen, die in geschäftlicher Beziehung mit der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH stehen
- Funktionen in Gebietskörperschaften oder Vereinen
- Nebenbeschäftigungen oder das Betreiben eines Unternehmens (diese müssen dem Dienstgeber entsprechend den dienst- oder arbeitsrechtlichen Vorschriften gemeldet werden und bedürfen einer Genehmigung)

Viele soziale, kulturelle, sportliche oder dem Gemeinwohl dienende Einrichtungen und Organisationen können nicht ohne ehrenamtliche Tätigkeiten bestehen. Die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH unterstützt dieses Engagement, wir achten jedoch darauf, dass auch durch diese Aktivitäten keine Interessenskonflikte entstehen bzw. legen diese rechtzeitig offen.

Generell sind wir uns bewusst, dass die Vermeidung von Interessenskonflikten eine besondere Sensibilität bei der Beurteilung und Offenlegung von persönlichen Rechtsverhältnissen oder sonstigen Beziehungen erfordert, um keinerlei Anschein einer Befangenheit zu erwecken.

Anti-Korruption

Wir lehnen Korruption strikt ab und tragen in unserem Aufgabenbereich dazu bei, dass korruptes Verhalten bei uns keinen Platz hat. Das bedeutet, dass wir jedenfalls keine persönlichen Vorteile (z.B. Geschenke, Einladungen, unüblich hohe Rabatte, etc.) gewähren bzw. annehmen, die geeignet sind, Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder den Anschein einer solchen Beeinflussung zu erwecken. Hierunter fällt auch die Gewährung von derartigen Vorteilen an Dritte. Geringwertige Geschenke und Einladungen im Rahmen üblicher Gepflogenheiten oder dienstlicher Erfordernisse (z.B. fachliche Fortbildung, Repräsentation) begründen in der Regel keine unzulässige Beeinflussung. Wir achten jedoch immer auf deren gebotene Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit und Frequenz. Jedenfalls unzulässig sind das Fordern jeglichen Vorteils sowie das Annehmen und Sich-Ver-sprechen-Lassen von Geld oder geldähnlichen Vorteilen (z.B. Gutscheinen). Sofern uns von Geschäftspartnern unzulässige Vorteile angeboten werden, lehnen wir diese ab und informieren unsere Vorgesetzten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir als Mitarbeiter der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH als „Amtsträger“ im Sinne der strafrechtlichen Korruptionsbestimmungen zu qualifizieren sind.

Wir richten uns daher nach den einschlägigen Standards des Landes Oberösterreich, insbesondere nach der „Dienstbetriebsordnung für das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften“ (Zur näheren Erläuterung insbesondere der strafrechtlichen Bestimmungen sh. die „Fibel zum Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012“ des Bundesministeriums für Justiz).

Sponsoring und Spenden

Abhängig von der Geschäftstätigkeit unserer Unternehmen kann Sponsoring ein Teil des Außenauftritts und einer Markenstrategie sein. Jedenfalls erfolgen Sponsoring-Aktivitäten transparent und dokumentiert sowie auf Basis eines adäquaten Leistungsaustausches mit dem jeweiligen Sponsoring-Partner. Sponsoring darf nicht der Umgehung des Verbots der Vorteils- bzw. Geschenkannahme dienen.

Die Gewährung von Spenden (Geld-, Sachspenden oder unentgeltliche Zurverfügungstellung von Arbeitszeit) erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie auf Basis allfällig geltender interner Richtlinien.

Beschaffung und Vergabe

Wir legen großen Wert auf unsere Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit. Daher bekennen wir uns zum fairen Wettbewerb als Basis für unsere Geschäftsaktivitäten – gesunder Wettbewerb ist die Grundlage für Innovation und fördert effizientes Handeln am Markt.

Wir halten uns an die geltenden vergaberechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und alle sonst für Vergaben und Beschaffungen relevanten Gesetze, soweit wir bzw. die Beteiligungsunternehmen der OÖ Landesholding GmbH Normadressaten dieser Gesetze sind, und schützen damit auch uns persönlich sowie unser Unternehmen vor rechtlichen Konsequenzen und Imageverlust.

Unbeschadet dieses Prinzips sind wir uns auch unserer infrastrukturellen und standortsichernden Aufgabenstellung bewusst und berücksichtigen in unseren Geschäftsbeziehungen im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Zulässigkeit besonders regionale Partner.

Wir treffen jedoch keine Absprachen und geben keine vertraulichen Informationen weiter, die geeignet wären, fairen Wettbewerb zu beschränken oder zu verzerren. Dies gilt sowohl für schriftliche Vereinbarungen, als auch für informelle, mündliche Abmachungen und bezieht sich insbesondere auf Informationen zu Preisen, Preismodellen, Marktkapazitäten, Vertragskonditionen oder Kosten.

Bei einer Tätigkeit in nationalen und internationalen Verbänden stellen wir sicher, dass wir in keiner Situation wettbewerbswidrig handeln.

Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, Informationssicherheit

Die Sicherheit der uns anvertrauten Daten ist uns ein wichtiges Anliegen und beeinflusst maßgeblich unser Ansehen in der Öffentlichkeit. Wir erheben und verarbeiten Daten ausschließlich für geschäftliche Zwecke und stellen sicher, dass die schutzbedürftigen Interessen der betroffenen Personen und Unternehmen nicht verletzt werden. Deshalb schützen wir Kunden- und Mitarbeiterdaten sowie Unternehmensdaten vor unbefugtem bzw. missbräuchlichem Zugriff, Gebrauch oder Verlust.

Vertrauliche Informationen über die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH oder Personen, die mit dieser in Kontakt stehen (Arbeitskollegen, Kunden, Lieferanten, etc.), werden von uns mit äußerster Sorgfalt behandelt und insbesondere nicht nach außen kommuniziert. Unter vertraulichen Informationen verstehen wir beispielsweise schützenswerte personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie Vertriebs-, Einkaufs oder Finanzdaten. Wir verwenden diese auch nicht für private Zwecke.

Wir sind uns bewusst, dass die Verpflichtung zur Verschwiegenheit auch nach Beendigung unseres Dienstverhältnisses weiterbesteht. Sofern wir Bedienstete des Landes Oberösterreich sind, beachten wir in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen des § 51a Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz sowie des § 14 Abs. 4a und 4b Oö. Landesbeamtengesetz 1993, wonach wir nach Beendigung des Dienstverhältnisses gewissen Einschränkungen hinsichtlich der Folgebeschäftigung unterliegen.

Unsere Kommunikation

Wir bekennen uns zu einer sachgerechten, offenen Kommunikation. Im Rahmen unserer Publizitäts-, Offenlegungs- und Meldepflichten stellen wir sicher, dass die Adressaten zeitnah, richtig und umfassend informiert werden.

Informationen, die das Erscheinungsbild der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH wesentlich prägen, werden ausschließlich über die Geschäftsführung oder durch autorisierte Personen weitergegeben.

Wir sind uns auch der Verantwortung, Risiken und Gefahren in sozialen Netzwerken (Social Media) im Internet bewusst und kommunizieren dementsprechend angemessen und verantwortungsvoll.

Wir geben keine vertraulichen Informationen weiter oder tätigen Aussagen, die geeignet sind, die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH zu schädigen oder ihren Ruf zu beeinträchtigen.

V. Abschließendes

Fragen & Ansprechpartner

Wir können in Situationen geraten, in denen wir die Frage nach dem „richtigen“ Verhalten nicht immer alleine beantworten können. Es ist wichtig zu erkennen, dass Rat und Unterstützung notwendig sind und wir diese auch in Anspruch nehmen.

Dazu stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- die jeweiligen Führungskräfte bzw. unsere disziplinar Vorgesetzten oder
- unsere zuständige Geschäftsführung/unsere zuständige Vorstand oder
- die allfällig eingerichtete interne Revision unseres Unternehmens oder
- der allenfalls eingesetzte Compliance-Beauftragte oder
- das im Rahmen der Synergiestruktur der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH eingerichtete Arbeitsteam „Compliance“

Nehmen wir Verstöße gegen den Verhaltenskodex wahr, so liegt es in unserer Verantwortung, eine der genannten Stellen oder Personen darüber zu informieren.

Konsequenzen bei Verstößen

Die Grundsätze und Regeln des vorliegenden Verhaltenskodex sind Teil des Selbstverständnisses der Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH.

Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze betreffen nicht nur die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH, sondern können auch schwerwiegende Folgen für uns persönlich haben.

Bei Handlungen, die nicht im Einklang mit dem vorliegenden Verhaltenskodex stehen, müssen wir daher mit disziplinarischen Maßnahmen und/oder arbeits-, straf- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.